Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996 - 2008

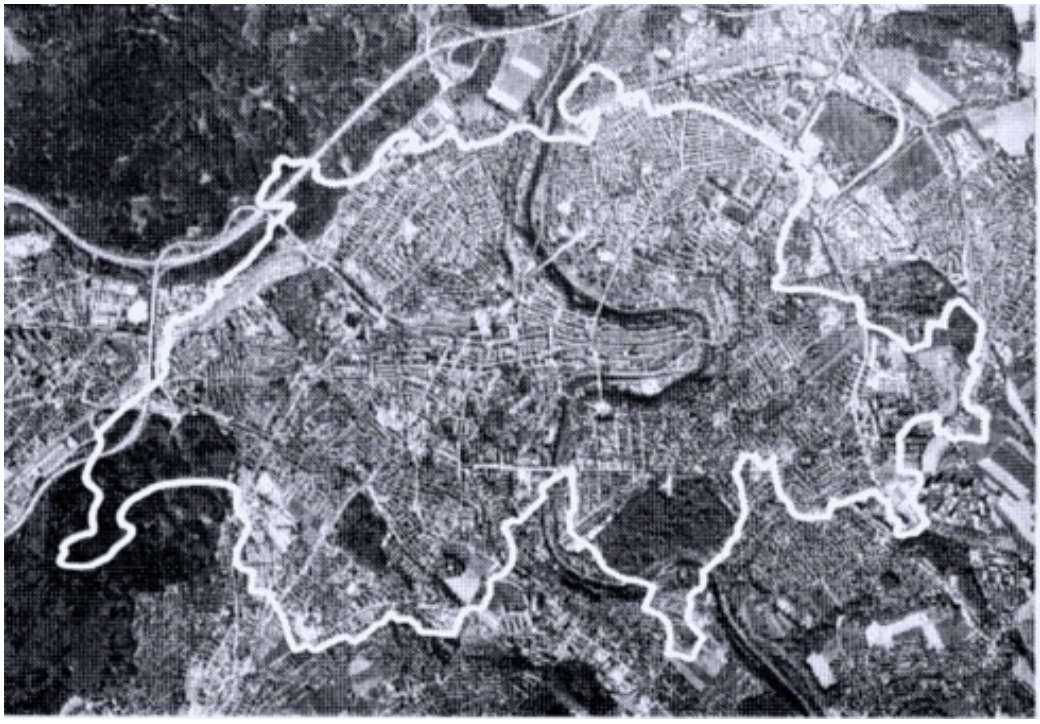

Konzept
des Gemeinderats

Bundesstadt und Region bilden eine kulturelle, wirtschaftliche, ökologische Schicksalsgemeinschaft.

Verabschiedet vom Gemeinderat am 27.3.1996

Impressum

Entwicklung des Textes, des Vernehmlassungsverfahrens, Einbau der Ergebnisse:	Peter J. Betts, Cyrill Häring, Charles Pfister, Christoph Reichenau, Peter Schranz (Arbeitsgruppe)
Schlusslektorat:	Annemarie Monteil
Begleitung und Endredaktion:	Klaus Baumgartner, Therese Frösch, Theres Giger, Joy Matter (Gemeinderätliche Kulturdelegation)
Gestaltung:	Peter J. Betts, Jonathan Gimmel
Druck:	Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ)

Inhaltsverzeichnis

Entstehung und Absicht **4**
Entstehung 4
Absicht des Gemeinderates 5
Wichtigste Massnahmen für die Kulturförderung 6

Kultur und Kulturpolitik **7**
Kultur 7
Kulturpolitik 9

Kulturstadt Bern **11**

Kulturförderung **14**
Aufgabe 14
Wunsch-Perspektive 14
Ziele und Massnahmen für die nächsten zwölf Jahre 15

Umsetzung **21**
Etappierung 21
Begleiten und Auswerten 22
Zuständigkeit 24
Grundlagen für Kulturförderung 25

Zu den Bildern **26**

Entstehung und Absicht

Entstehung

Den Anlass zu diesem Konzept gaben zwei kulturpolitische Wunschvorstellungen. Die erste erschien in Form einer am 15. Februar 1993 bei der Stadtkanzlei eingereichten Petition von neun grossen kulturellen Institutionen unserer Stadt. Die Petition ist von 63'562 Personen, vor allem auch aus der Stadt und aus der Agglomeration, unterzeichnet worden. Mit ihr wird der Gemeinderat ersucht, die geplanten Sparmassnahmen in einem für die Institutionen vertretbaren Rahmen zu halten. Während den Vorbereitungen zur Petition war am 17. September 1992 auch ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht worden, der u.a. "ein Kulturkonzept" forderte.

Den zweiten Anstoss gab der Gemeinderat: Nach intensiver Vorbereitung durch seine Kulturdelegation beauftragte er eine Gruppe aus der Verwaltung, einen Konzeptentwurf auszuarbeiten. Kulturdelegation und Arbeitsgruppe führten am 14. Oktober 1993 mit Vertretungen der neun Institutionen sowie der kulturfördernden Kommissionen ein Gespräch über die Erwartungen an ein städtisches Konzept für die Kulturpolitik. Die damals gemachten Anregungen wurden aufgenommen.

Die Medienkonferenz vom 16. September 1994 und das anschliessende Vernehmlassungsverfahren lösten eine breite Diskussion über Kultur, Kulturpolitik und Kulturförderung aus. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen kulturpolitischen Ziele und Massnahmen wurden in der Vernehmlassung mehrheitlich gutgeheissen. An der Kulturkonferenz vom 3. Dezember 1994 sowie in rund 20 Gesprächen der Arbeitsgruppe mit Institutionen und kulturellen Organisationen wurden offene Fragen diskutiert, Anregungen aufgenommen. Das Ergebnis dieser intensiven Auseinandersetzung ist in das vorliegende Konzept eingeflossen.

Absicht des Gemeinderates

Mit dem Konzept für die Kulturpolitik in der Stadt Bern will der Gemeinderat:

- die Kulturpolitik zu einem festen Bestandteil der Stadtpolitik und der Entwicklung der Stadt machen und verdeutlichen, dass sich die Stadt Bern - gerade auch in Zeiten ausgesprochener Finanzknappheit - kulturell nicht nur ein Minimum leisten darf;

- im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Stadt ein Lebensort wird, wo Kulturschaffende gebraucht werden und Kultur in allen Formen die Weiterentwicklung mitgestaltet;

- die bestehenden kulturellen Werke und Werte pflegen, um die Herkunft und die Gegenwart verständlich zu machen;

- das zeitgenössische Kulturschaffen fördern, um neuen Werken und Werten Raum zu geben und Gestaltungsideen für die Zukunft zu ermöglichen;

- Entscheide und Massnahmen im Bewusstsein treffen, dass sie Auswirkungen auf das kulturelle Klima der Stadt haben;

- durch Partnerschaft und Information Beziehungsnetze herstellen zwischen Bevölkerung, Kulturschaffenden, Kulturveranstalterinnen/-veranstaltern, Kultur-vermittlerinnen/-vermittlern;

- Werte und Werke aus fremden Kulturen zugänglich machen sowie das gegenseitige Verständnis zwischen Kulturen fördern;

- darauf hinwirken, dass Kulturförderung eine gemeinsame Aufgabe von Stadt, Agglomeration und Kanton wird und der Bund seine Verantwortung gegenüber der Bundesstadt wahrnimmt.

Wichtigste Massnahmen für die Kulturförderung

Nach dem vorliegenden Konzept:

- soll die Stadt in den nächsten Jahren für Kulturförderung gesamthaft jährlich mindestens den gleichen Beitrag wie heute (rund 25,2 Mio. Franken) zur Verfügung stellen; vorbehalten bleiben einschneidende negative finanzpolitische Veränderungen;

- werden mit den kulturellen Gruppierungen und Institutionen mehrjährige Subventionsverträge abgeschlossen; Projekte von Kulturschaffenden, Gruppen, Vereinen, Veranstalterinnen und Veranstaltern mitgetragen;

- unterstützt der Gemeinderat ausser mit Geld kulturelle Initiativen bei der Raumsuche, im Bewilligungswesen, beim Sponsoring und beim Schaffen von Kontakten;

- setzt der Gemeinderat Gremien ein, um die Wirkung der Kulturförderung zu überprüfen und sie zu steuern (Controlling), und um für Veränderungen und neue Vorschläge beweglich zu bleiben.

Kultur und Kulturpolitik

Kultur

Kultur ist die Summe aller schöpferischen Kräfte der Einzelnen und der Gemeinschaft. Sie stiftet Sinn und Lebensqualität und hilft Identität bewahren. Sie ermöglicht die Entwicklung auf autonome und gesamtgesellschaftliche Entscheidungen hin sowie die Bereitschaft zu notwendigen Veränderungen. Kultur hat auch eine historische Dimension, sie führt uns zurück zu den Wurzeln unserer Gesellschaft.

In seinem "Tagebuch 1946-1949" schreibt Max Frisch: "Unter Kultur verstehen wir wohl in erster Linie die staatsbürgerlichen Leistungen, die gemeinschaftliche Haltung mehr als das künstlerische oder wissenschaftliche Meisterwerk eines einzelnen Staatsbürgers." An der Kultur haben wir alle teil. Sie ist nicht etwas, das man machen oder nicht machen kann, und sie kommt nicht durch gezielte Massnahmen zustande, sowenig wie die Politik. Es ist eine Einengung des Begriffs, wenn wir unter Kultur ausschliesslich die Künste verstehen. Es geht um komplexere Zusammenhänge: wo das Klima der Kultur vorherrscht, können die Bereiche durchlässig werden zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Verhaltensweisen und den geistig-künstlerischen Erzeugnissen.

Wie sich Menschen begegnen, welche Werte und Ziele ihnen wichtig sind, welche Verantwortungen sie wahrnehmen, wie sie ihr Zusammenleben organisieren, Rechte und Pflichten ausgestalten, sind kulturelle Fragen. Was und wie in der Wirtschaft produziert wird, wie man mit der Mitwelt umgeht, wie mit der Umgebung, mit Land, mit Pflanzen, mit Tieren, sind Bestandteile des kulturellen Bewusstseins.

Das kulturelle Erbe und das jeweilige zeitgenössische Kulturschaffen - inbegriffen sind nun die Werke der Kunst: "Kultur im engeren Sinne" - liefern Impulse für Erneuerung und für innovatives Denken auf allen Gebieten. Zwar ist auch diese "Kultur im engeren Sinne" kein Allerweltsheilmittel gegen ungelöste gesellschaftliche Konflikte; aber sie lässt Aufmerksamkeit und Sensibilisierung gegenüber anstehenden Problemen wachsen.

Kultur mobilisiert die Phantasie und zeigt ausserhalb der Konvention Ansätze für alternative Lösungen. Sie hilft einer Gesellschaft, Voraussetzungen zu finden für ein sinnvolles und flexibles Angehen von Gegenwart und Zukunft. Sie bildet die Grundlage für die Lebensqualität einer Gemeinschaft. Sie führt zu solidarischer Haltung gegenüber lokal, national oder weltweit anstehenden Problemen.

Kulturpolitik

Die Kultur prägt alle Lebensbereiche und bestimmt das Verhalten aller Menschen mit. So gesehen, ist die gesamte Politik immer auch Kulturpolitik. Unter "Kulturpolitik" versteht der Gemeinderat jenes Handeln, das möglichst vielen Menschen Gelegenheit gibt, sich an der Gestaltung der Stadt und des Zusammenlebens in ihr zu beteiligen.

Die Kulturpolitik muss möglichst gute Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Kunst schaffen, in allen übrigen Bereichen des öffentlichen Handelns die Kultur der Gemeinschaft im Auge behalten und die politische Kultur sowie die Verwaltungskultur pflegen. Das Konzept soll die Kulturpolitik im Zusammenhang darstellen und der Stadt kulturverträgliches Verhalten ermöglichen - gegen aussen und innen. Es kann kein Regelwerk sein, das starr angewendet wird. Kulturpolitik muss so flexibel bleiben wie die Kultur und die Bedingungen, unter denen diese entsteht.

Der Gemeinderat will im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür besorgt sein, dass die Stadt ein Lebensort ist, wo die kulturellen Leistungen früherer Generationen weiterwirken, wo Kulturschaffende gebraucht werden, und wo die Kultur in allen Formen die Weiterentwicklung anregt. Darauf richtet er seine Kulturpolitik aus. Sie ist durch die folgenden Elemente gekennzeichnet:

- **Kulturverträglichkeit**
  Gemeinderat und Verwaltung machen sich immer wieder bewusst, dass die meisten öffentlichen Handlungen Auswirkungen auf die Kultur und das kulturelle Klima der Stadt haben. Sie lassen in all ihre Tätigkeiten Überlegungen zur Kultur einfliessen. Vorhaben, Entscheide und Massnahmen werden auf ihre "Kulturverträglichkeit" hin überdacht. Dies ist eine Bewusstseinsfrage und kein Vorwand für zusätzliche Bürokratie.

  "Kulturverträglich" sind Massnahmen, die
  - die gegenseitige Toleranz erweitern,
  - den Sinn für das humane Engagement in öffentlichen Dingen wecken,
  - der Entfaltung des kulturellen und gestalterischen Schaffens den notwendigen Freiraum gewähren,
  - die individuelle Beschäftigung mit den Produkten und Unternehmungen von Kunst und Kultur ermöglichen,
  - die Engherzigkeit im Umgang mit Menschen und Kunst verhindern.

- **Stadtentwicklung**
  Die Kulturpolitik ist fester Bestandteil der Stadtentwicklung und der regionalen Zusammenarbeit, sowohl im Sinne des Bewahrens bestehender kultureller Werte als auch des Ermöglichens neuer Werte. Kulturschaffende sollen zur Lösung öffentlicher Aufgaben beigezogen werden. Der Gestaltung des öffentlichen Raums wird grosse Bedeutung beigemessen. Das räumliche Stadtentwicklungskonzept wird durch Überlegungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Wirtschaft, Oekologie und Soziales, ergänzt.

- **Kultur für alle, Kulturbildung und Kulturvermittlung**
  Das Teilhaben an kulturellen Institutionen und Tätigkeiten soll für möglichst viele Menschen erschwinglich gemacht werden. Nicht weniger wichtig ist, durch öffentliche Beiträge günstige Bedingungen zu schaffen für die aktive Beteiligung aller Bevölkerungskreise am kulturellen Geschehen. Dazu gehört das Mitwirken in Chören, Theatervereinen, Schreibwerkstätten, Diskussionspodien, Zukunftswerkstätten etc. Die Stadt hilft auch hier nach Möglichkeit zur Selbsthilfe, sei es, indem sie Infrastrukturen zur Verfügung stellt oder Aufmunterungsbeiträge ausrichtet (beispielsweise an Chöre: für Anstrengungen, die über das zumutbare Mass für die einzelnen Mitglieder hinausgehen). Zu den Aufgaben der Kulturpolitik gehört es, durch Vernetzung und Information die Kontakte zwischen allen Schichten der Bevölkerung, den Institutionen und den Kulturschaffenden zu erleichtern, Schwellenängste abzubauen. Im Rahmen der Bildungsinstitutionen kann die Stadt selber für Kulturunternehmungen und Kulturvermittlung aktiv werden.

  Das Konservatorium (Musikschule, Hochschule Musik und Hochschule Theater), die Swiss Jazz School, die Regionalbibliothek, die Stadt- und Universitätsbibliothek, die Schweizerische Theatersammlung werden derzeit den "Kulturinstitutionen" zugerechnet. Wie etwa die Schule für Gestaltung stehen sie jedoch der Aus- und Weiterbildung näher als zum Beispiel das Stadttheater.

  Diese kulturellen Ausbildungsstätten und Institutionen mit engem Bezug zu Bildung werden deshalb - als eine rein administrative Massnahme und ohne den Kultur-Auftrag zu schmälern - der Schuldirektion unterstellt und finanziell nicht ins Kulturbudget einbezogen. Die Kulturvermittlung und Kulturpädagogik an den Schulen aller Stufen und Richtungen werden ermutigt und unterstützt. Der Kulturvermittlung in den Medien wird grosse Bedeutung zugemessen. Auf diese Weise wird vielen eine Anteilnahme und Auseinandersetzung mit dem Kulturschaffen ermöglicht.

- **Aus- und Weiterbildung von Kulturschaffenden**
  In der Stadt bestehen Ausbildungsstätten für künstlerische Berufe. Zusammen mit den Schulen für die professionelle Ausbildung Kulturschaffender (Konservatorium für Musik und Theater, Swiss Jazz School, Schule für Gestaltung) arbeitet die Stadt mit am Projekt der kantonalbernischen Kunsthochschule.

- **Brücke zwischen Kulturen**
  Als Bundesstadt soll Bern eine kulturelle Brücke zwischen der deutschen, der französischen und der italienischen Schweiz sein.

- **Offenheit**
  Die Bundesstadt ist offen gegenüber andersartigen, ungewohnten Werten. Anstösse aus fremden Kulturen sind unerlässlich. Die Suche nach einem Gleichgewicht zwischen dem Ausbilden und Bewahren der eigenen Identität und der Aufnahme und Erörterung des Fremden ist eine Daueraufgabe.

Kulturstadt Bern

Die Stadt Bern mit der als Weltkulturgut geschützten Altstadt ist uns anvertraut. Das Bewusstsein für ihre Erhaltung und Pflege zu stärken, ist ein wichtiges Ziel der Kulturpolitik. Damit verbunden muss ganz allgemein die Ausbildung des Sinns für Qualität sein, dann wird die Sorge für das wertvolle Alte den gesellschaftlichen und architektonischen Wandel nicht behindern: Die Entwicklung qualitativ hochstehender Bauten, wo möglich in gleichwertiger Verbindung mit bestehender Bausubstanz, ist eine Daueraufgabe, auch der öffentlichen Hand.

In unserer mittelgrossen Stadt mit 130'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Agglomeration mit ihrerseits rund 200'000 Menschen liegt, hat ein dichtes, vielfältiges, innovatives und qualitativ hochstehendes Kulturleben Tradition. Ein grosser und wichtiger Teil dieser Kultur lebt ohne öffentliche Unterstützung. Dazu gehören die Kinos, die Galerien, die Buchhandlungen, die Kulturvermittlung und Kulturinformation über die Tageszeitungen, die Lokalradios, Radio DRS usw. Nicht zu unterschätzen ist die aktive Auseinandersetzung vieler mit Kultur und Kulturschaffen: in Chören, Theatervereinen, Mal- und Schreibwerkstätten usw., aber auch als Einzelpersonen, die malen, schreiben, musizieren. Schöpferische Kräfte werden z.B. auch durch die gemeinsamen Bemühungen immer breiterer Kreise beim Gestalten der Berner Fasnacht freigesetzt. Diese für das Kulturklima der Stadt wichtigen Aktivitäten werden hauptsächlich durch den privaten Einsatz der einzelnen und mit ihren Mitteln getragen. Es ist aber auch selbstverständlich, dass die Pflege der Kultur, ihre Öffnung für möglichst viele seit jeher zu den wichtigen Aufgaben der Stadt gehört. Wenn die Stadt für Chöre, Musikkorps und Orchester Mittel einsetzt, wird der Bereich "Laienkultur" in seiner Bedeutung gewürdigt und überdies durch das Bereitstellen oder Vermitteln geeigneter Infrastrukturen oder durch fachliche Beratung unterstützt. Projekte können auch zusätzlich finanziell gefördert werden, wenn professionelle Kulturschaffende in künstlerisch prägender Form mit Amateurinnen und Amateuren zusammenarbeiten und die Qualität der Produktionen den Förderungskriterien entspricht. Die Verbände wie zum Beispiel der Schweizerische Werkbund und das gestaltende Gewerbe tragen - oft unter dem etwas verwirrenden Titel "angewandte Kunst" - zur kulturellen Attraktivität der Stadt bei.

Bern ist reich an Veranstaltungszyklen, wie etwa „Berner Tanztage“, „Aua wir wir leben", "Taktlos-Festival", "Internationales Jazz-Festival", "Gurten-Festival", "Berner Songtage", "Altstadtsommer". Die Stadt Bern hält in diesem Bereich an der Praxis fest, in der Regel nicht selber Organisatorin zu sein. Sie will private Veranstalterinnen und Veranstalter nicht konkurrenzieren, ihnen aber im Rahmen der vorhandenen Mittel und Infrastrukturen die bestmögliche Unterstützung zukommen lassen, damit private Vorhaben entwickelt und das private Interesse wachgehalten werden können.

Wesentlich für unsere Stadt sind die Kulturinstitutionen auch durch ihre enge Vernetzung mit Wissenschaft und Wirtschaft. Die Bernische Musikgesellschaft pflegt die musikalische Tradition und unternimmt gelegentlich Expeditionen in den Bereich der gemässigten Avantgarde. Dem Berner Rock kommt - trotz geringfügiger Förderung durch die öffentlichen Hände - eine nationale Führungsrolle zu, die auch international Beachtung findet. Die Camerata als beliebtes Aushängeschild für Bernische Musikkultur trägt den Namen Bern - mit einer eher symbolischen Unterstützung durch die Stadt - in alle Welt hinaus. Das Stadttheater konfrontiert mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln und doch mit dem Löwenanteil der "Kulturgelder" auf hohem Niveau ein treues Publikum aus Kanton, Region und Stadt mit Produktionen des Musik-, Bewegungs- und Sprechtheaters. Das Kunstmuseum stellt den Dialog her zwischen seinen wertvollen Beständen und dem Publikum, weckt dessen Neugier und Aufnahmelust immer wieder neu. Die Kunsthalle Bern ist wichtiger internationaler Austauschort für die Entwicklung der bildenden Kunst in der jeweils neuesten Ausprägung. Das Historische Museum führt vor Augen, wie Gegenwart und Zukunft nur im geschichtlichen Gesamtzusammenhang denkbar sind, eine Entwicklung nur möglich ist auf dem Untergrund des kollektiven Bewusstseins. Das Alpine Museum verbindet unsere geologischen Wurzeln mit dem Aufzeigen des Umgangs des Menschen mit den Gesetzen der Natur. Die Bibliotheken stellen eine Drehscheibe dar zwischen einer Bevölkerung, die sich in allen Bereichen menschlicher Äusserungen informieren will und dem, was in den übrigen Institutionen geschaffen oder konserviert wird. In der Dampfzentrale arbeiten Berner und auswärtige Gruppen von

Kulturschaffenden der unterschiedlichsten Sparten nebeneinander und stellen ihre Projekte einem Publikum zur Diskussion vor. Die Reitschule als Ort der "Alternativ- und Gegenkultur" regt in ihrer Kulturarbeit zur Auseinandersetzung an mit gesellschaftlichen Prozessen, Defiziten und Wünschen.
Es würde den Rahmen dieser Skizze sprengen, alle Institutionen zu erwähnen, deren Wirkungsweise zu analysieren, deren Bedeutung zu bewerten. Es sei jedoch festgehalten, dass sie in ihrer Gesamtheit Wesentliches zum Image und zur Entwicklung von Region und Stadt Bern beitragen. Immer wieder haben künstlerische Unternehmungen und Werke von Einzelnen und von Gruppen weit über Bern hinaus Pilotcharakter gehabt und vieles ausgelöst. Hierzu nur zwei Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit: die Kellertheaterszene, die in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren ein Lebensgefühl mitgeprägt hat, und das Mundartchanson, gewissermassen ein Markenzeichen Berns.
Die Burgergemeinde Bern übernimmt neben ihren anderen Pflichten in hohem Mass auch kulturelle Aufgaben und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Autonomie Projekte der Stadt. Die Kirchen sind ebenfalls tatkräftige Trägerinnen kulturellen Geschehens und werden vor allem in den Quartieren - oft als einzige Anlaufstellen - wirksam.
Die Pflege der Kulturgüter wird unter anderem wahrgenommen von den Instanzen der Archäologie und Denkmalpflege, des Kulturgüterschutzes sowie von öffentlichen oder privaten Archiven oder Sammlungen.

Nicht vergessen werden darf, wie mit vielen finanziellen und unternehmerischen Hilfen die Stadt und ihre Partner seit langem zur Kulturerhaltung und -entwicklung beitragen. Investitionen in Infrastrukturen wie Museums- und Theatergebäude, Konzertsäle, Galerien, Ateliers, andere Arbeits-, Auftritts- und Veranstaltungsorte erlauben es oft erst, Kulturprojekte zu realisieren, Kulturgüter zu bewahren, Kultur sicht- und (be)greifbar zu machen. Trotzdem gibt es empfindliche Lücken. Es fehlt in Bern beispielsweise ein Raum für lokale Ausstellungen, wie sie etwa im Helmhaus in Zürich stattfinden. Und obwohl die Stadt seit zwanzig Jahren das zeitgenössische Kulturschaffen zunehmend professionell und durchaus beachtlich fördert, sind die Mittel nicht ausreichend.

Die Kulturstadt Bern ist zugleich Bundesstadt. Trotz den gewaltigen Anstrengungen von Region, Burgergemeinde, Kanton und Stadt kann eine mittelgrosse Zentrumsstadt mit ihrer Region zusammen ohne kräftige Unterstützung durch den Bund kaum auch diesen Anforderungen angemessen gerecht werden. Die Bemühungen des Bundes müssen es ermöglichen, das zusätzlich Notwendige zu schaffen, ohne dass dabei das für Stadt und Region in sich selbst Notwendige zusammenbricht.

Kulturförderung

Aufgabe

Kulturförderung ist ein Teil der Kulturpolitik; sie bezieht sich auf das professionelle Kulturschaffen. Der Gemeinderat versteht darunter die Gesamtheit der Massnahmen, die sich auf das Hervorbringen, Erhalten und Vermitteln von künstlerischen Werken beziehen. Kunst schaffen die Schriftstellerinnen Maler, Bildhauerinnen Musiker, Filmerinnen und Tänzer, Schauspieler und Architektinnen, Philosophinnen und Philosophen usw. Sie arbeiten im Haupt- und Nebenberuf; es gibt keine Kunst als Hobby.

Die Kunst liefert in der Regel keine im Massstab 1:1 umsetzbaren Problemlösungen für den Alltag. Die Auseinandersetzung mit ihren Werken regt aber die Menschen an und hilft ihnen, Wirklichkeit, Probleme und Möglichkeiten zu sehen und in der Folge autonom und in Eigenverantwortlichkeit zu handeln. Aus diesen Gründen ist es gerechtfertigt, die Kulturförderung in erster Linie auf die Künste zu beziehen.

Kulturförderung ist nicht daraufhin angelegt, das Kulturschaffen "in den Griff" zu bekommen. Das künstlerische und kulturelle Schaffen kann vom Gemeinwesen weder je ganz verstanden, noch in der Gesamtheit gerecht und rechtzeitig gefördert werden. Was wirklich neu und einzigartig ist, wirkt im Entstehen oft so fremd, dass es in seiner Bedeutung nicht ohne weiteres erfasst zu werden vermag.

Wunsch-Perspektive

Ausgehend von Mängeln und Lücken im heutigen Zustand und ausgerichtet auf die Vorstellung einer wünschbaren Zukunft, sei im folgenden die Idealvorstellung einer städtischen Kulturförderung kurz umrissen: Die Inhalte und Formen müssen von den Kulturschaffenden gestaltet werden. An der Stadt ist es, ihnen dafür Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Mittelpunkt steht das Zusammenwachsen der Kulturregion Bern. Darunter verstehen wir einerseits ein Mittragen der kulturellen Einrichtungen durch alle Gemeinden, deren Bevölkerung sie nutzt. Anderseits ist damit eine gemeinsame sozial- und umweltverträgliche Bewältigung aller öffentlichen Aufgaben der Region gemeint, von der Arbeits-, Verkehrs- und Sozialpolitik bis hin zum Klima, in dem politische Fragen behandelt und zur Art, wie sie entschieden werden.

Zum Ideal gehört, dass die Kulturpolitik die Kulturschaffenden, ihre Aus- und Weiterbildung, ihre Arbeitsverhältnisse, ihre soziale Sicherheit und ihre allgemeinen Lebensbedürfnisse ernst nimmt. Kulturpolitik hat auch arbeitsmarkts- und sozialpolitische Aspekte. Auszuarbeiten ist in diesem Sinne zum Beispiel ein Stufensystem, das Anfängerinnen und Anfängern mit Stipendien Versuche ermöglicht und die gelungenen Versuche durch mehrjährige Finanzierung weiterentwickeln lässt. Anschliessend sind geeignete Formen und realistische Finanzierungsmodelle für längerdauernde Begleitung zu finden.

Ziele und Massnahmen für die nächsten zwölf Jahre

Die Ziele sind als Stichworte formuliert; anschliessend werden Begründungen, Wege, Massnahmen dargelegt.

- **Ziel: Mit den Füssen auf dem Boden träumen**
  Die künstlerischen Arbeiten und das künstlerische Angebot in Bern sind qualitativ hochstehend und vielfältig, weder provinziell noch mittelmässig. Sie verdienen weiterhin Unterstützung. Nötige Korrekturen ändern nichts an diesem Gesamtbild. Die Verwendung der Mittel wird im Rahmen des Konzepts überprüft. Umverteilungen sind unumgänglich und mit einer entsprechenden Prioritätsordnung bei der Umsetzung zu konkretisieren. Der Gemeinderat beabsichtigt aber keinen Kahlschlag bei kulturellen Einrichtungen, Organisationen oder bei der direkten Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens, um eine Kulturpolitik mit einem spektakulären Höhenflug und ungewissem Ziel zu beginnen.
  Angestrebt ist jene Verlässlichkeit, die Kontinuität sichert und das Entstehen von Neuem ermöglicht, im Wissen, dass es nicht der Staat sein soll, sondern die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen es sind, die zu Höhenflügen ansetzen können, um allenfalls neue Horizonte sichtbar zu machen.

- **Ziel: Partnerschaft**
  Der Gemeinderat sieht die Kulturförderung als Partnerschaft zwischen den Kulturschaffenden und Förderungsinstanzen. Es braucht Hingabe, Engagement, Beharrlichkeit und Begabung der Kulturschaffenden einerseits und den Willen, günstige Voraussetzungen zu schaffen anderseits. Wer Kultur fördert, muss aufs Entdecken aus sein, sich freuen über gute Ideen und Mut zum Risiko zeigen. Unterstützen heisst nicht bevormunden! Die Kulturschaffenden ihrerseits müssen die Bedingungen der Förderung kennen und bereit sein, sie zu akzeptieren.

- **Ziel: Gemeinsame Aufgabe**
  Die Kulturförderung in der Bundesstadt ist eine gemeinsame Aufgabe der Privaten, der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde, der Kirchgemeinden, der Agglomerationsgemeinden, des Kantons und des Bundes.

  Der Gemeinderat setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, dass - unter Einbezug angemessener Mitsprache - die Agglomerationsgemeinden und der Bund ihre finanziellen Beiträge an die kulturellen Einrichtungen in der Stadt wesentlich erhöhen und der Kanton seine finanziellen Verpflichtungen nicht noch weiter abbaut. Die Erhöhung soll grösstenteils der Kulturförderung zugute kommen. Als Massnahme geprüft wird unter anderem, grosse kulturelle Institutionen in Zukunft nur noch von einem Gemeinwesen tragen zu lassen.

  Gesucht wird eine Koordination mit privaten Stellen der Kulturförderung. Die Stadt prüft Wege und handelt Modalitäten aus, wie z.B. Preise und Auszeichnungen durch Private und Fachverbände vergeben werden könnten.

Nicht nur die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen öffentlichen Körperschaften ist anzustreben, sondern auch diejenige zwischen den Direktionen der Stadtverwaltung selber und den verschiedenen städtischen Einrichtungen oder den Institutionen, die von der Stadt mitgetragen werden (z.B. Quartierzentren, Jugendamt usw.).

Die Stadt soll die Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden nicht nur fördern, sondern sich der durch sie gebotenen Möglichkeiten auch bedienen: Kulturschaffende und Kulturinstitutionen sind auch für repräsentative Anlässe der Stadt beizuziehen.

- **Ziel: Günstige Bedingungen**
  Die Stadt hilft mit, günstige Bedingungen für die Entfaltung der Kulturschaffenden herzustellen. Sie greift nicht dirigistisch in den Kulturbetrieb ein und will nicht dazu beitragen, eine Veranstaltungsflut auszulösen oder zu steigern.

  Sie tritt in der Regel nicht als Veranstalterin auf, sondern unterstützt die Initiative Privater, dabei werden inhaltliche und qualitative Schwergewichte gesetzt und das Giesskannenprinzip vermieden.

  Investitionen und Investitionsbeiträge der Stadt schaffen günstige Bedingungen.

  Die Stadt unterstützt in jeweils geeigneter Weise die Dampfzentrale, das Alte Schlachthaus und die Reitschule sowie den "Stadtsaal" im Kornhaus als Arbeits-, Auftritts- und Veranstaltungsorte sowie als Orte der Begegnung und Diskussion; die Museen, das Stadttheater sowie Schulen, etc. sollen in gleicher Weise genutzt werden.

- **Ziel: Förderung durch Abgeltungen und Beiträge**
  Es werden bestellte Leistungen abgegolten und förderungswürdige Projekte unterstützt.
  Die Beurteilung wird dem sachkundigsten Organ übertragen. Es sind für jede Leistung geeignete Beurteilungskriterien und sinnvolle Messgrössen zu erarbeiten.

Eine einmal gewährte Unterstützung allein verpflichtet die Stadt nicht zu erneuten Leistungen.

Die Förderung erfolgt in zwei Formen:

- Mit den grösseren Kulturinstitutionen und seit längerer Zeit aktiven Gruppierungen werden Leistungsaufträge ausgehandelt und finanzielle Abgeltungen in mehrjährigen Subventionsverträgen festgelegt. Die Leistungsaufträge dürfen die künstlerische Freiheit und die Programmfreiheit nicht einschränken. Die Stadt unterstützt prioritär jene Tätigkeiten der Institutionen, die die schöpferischen Kräfte in Stadt und Region entwickeln helfen, gemeinsamen Bestrebungen entspringen, das zeitgenössische Kulturschaffen einbeziehen und einen Beitrag zu Innovation, Toleranz, Flexibilität und Auseinandersetzung leisten.

  Wo die Stadt bei einer Institution nicht federführend ist, sondern nur Mitträgerin (beispielsweise als Stiftungsmitglied), muss die geeignete Rechtsform für die Mitfinanzierungsverpflichtung gefunden werden. Es sind Verträge anzustreben, die von allen Trägern mit unterschiedlichen Entscheidungswegen und Entscheidungskompetenzen unterzeichnet werden können.

  Beim Aushandeln der Leistungsaufträge an einzelne Institutionen wird nach Möglichkeiten für Vernetzung, Abgrenzung, Umlagerung und Verzicht gesucht - hierbei wird eine ganzheitliche Sicht über die verschiedenen Sparten angestrebt.

- Das zeitgenössische Kulturschaffen von Einzelnen und von Gruppen wird projektbezogen gefördert, Projekte können sich inhaltlich und finanziell über mehrere Jahre ausdehnen. Die Kredite sind den Aufgaben anzupassen. Die Förderung eingereichter Projekte erfolgt nach den Kriterien, wie sie in den Richtlinien des Gemeinderates festgelegt sind.

- **Ziel: Förderung durch Aufträge**
  Zur Lösung öffentlicher Aufgaben sollen die schöpferischen Kräfte der Kulturschaffenden einbezogen werden. Die Stadt erteilt direkte Aufträge.

  Bei Neubauten und Sanierungen ist ein bestimmter Anteil der Kostenvoranschläge im Hoch- und Tiefbau für Kunst im öffentlichen Raum zu verwenden; die nötigen Rechtsgrundlagen sind zu schaffen.
  Die Stadt ermöglicht den Schulen, mit professionellen Kulturschaffenden im Unterricht Projekte durchzuführen.

- **Ziel: Förderung durch Austausch**
  Dem Austausch und der Vermittlung zwischen einheimischer, anderer und fremder Kultur kommt besonderes Gewicht zu. Der Blick in die Ferne und in die Fremde weitet den Horizont und setzt die Kräfte für Toleranz frei - die Intoleranz gegenüber dem Andersartigen und Unvertrauten (auch in der Nähe) ist für eine Gesellschaft letztlich zerstörerisch. Es gilt, gegenseitiges Verständnis zu wecken, Vorurteilen und fremdenfeindlichen Strömungen entgegenzuwirken und ein harmonisches und dynamisches Zusammenleben in der multikulturellen Bevölkerung der Stadt Bern zu fördern. Dazu beitragen können geeignete Veranstaltungen der Kulturinstitutionen ebenso wie Einzelpro-

jekte mit Kulturaustauschcharakter.
- Gemeinsam mit den Kulturinstitutionen soll das gestalterische Schaffen aus fremden Kulturen gefördert und vorgestellt werden.
- Projekte der ausländischen Bevölkerung der Stadt Bern, die zur Stärkung ihrer Identität und zur Vermittlung zwischen den Kulturen beitragen, werden in geeigneter Form unterstützt. Mit den entsprechenden Organisationen, mit Direktbetroffenen und Interessierten sind mittel- und längerfristige Massnahmen für das multikulturelle Zusammenleben zu treffen.
- In Zusammenarbeit mit Künstlerinnen, Künstlern und Kulturinstitutionen sollen Projekte entwickelt werden, die das Problem der "Fremdheit in der Nähe" lösen helfen und die Gräben zwischen unterschiedlichen Ansichten und Wertvorstellungen überbrücken können.
- Das Bereitstellen von Wohnungen für Berner Kulturschaffende in andern Ländern sowie einer Wohnung für ausländische Kulturschaffende in Bern erscheint als eine der geeignetsten Massnahmen zum Erreichen eines verständnisvolleren Zusammenlebens.
- Schulen und Plätze sollen für kulturelle Aktivitäten geöffnet werden.

- **Ziel: Sponsoring fördern**
  Die Stadt hilft mit, das private Sponsoring zu fördern. Dieses hat die Freiheit der Kunst zu achten.

  Repräsentationsprojekte sind in der Regel durch Sponsoring zu finanzieren. Für wichtige Vorhaben hat die Stadt die Möglichkeit, von den Institutionen eingeholte Sponsoringbeiträge durch städtische Mittel zu ergänzen.

  Sponsoringbeiträge dürfen nicht zur Reduktion der städtischen Subventionen herbeigezogen werden, soweit sie nicht für die Gesamtfinanzierung fest eingeplant sind.

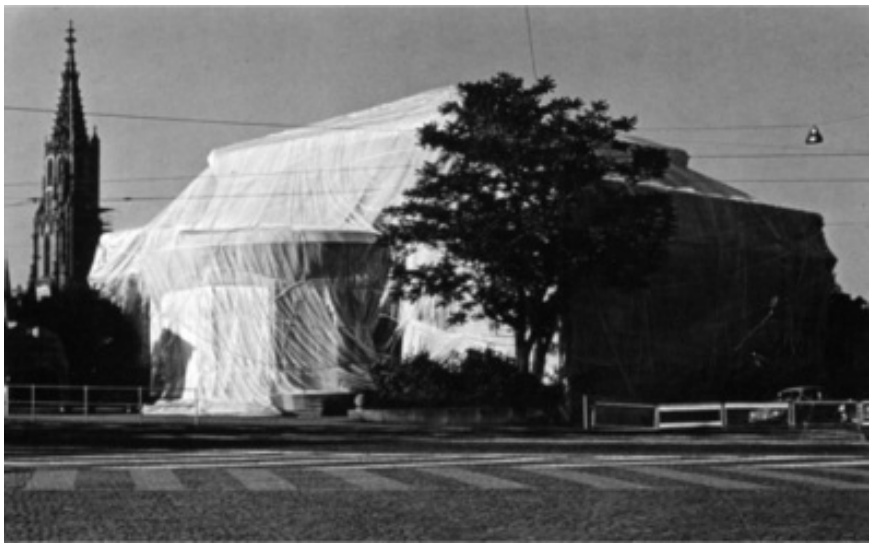

- **Ziel: Begleiten und Auswerten**
  Die Tätigkeit subventionierter Institutionen und die Durchführung unterstützter Projekte werden begleitet und ausgewertet.

  Für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und der Region in den Kulturinstitutionen gibt es ein Pflichtenheft.

  Jede Unterstützung wird auf ihre Wirkung hin überprüft.

  Das Zusammenlegen aller Aufgaben der Kulturförderung durch die Stadt bei der Abteilung Kulturelles wird geprüft.

- **Ziel: Information**
  Zur Kulturförderung gehören Öffentlichkeitsarbeit, Information und Vermittlung.

  Die Stadt betreibt oder unterstützt eine zentrale Informationsstelle als Vermittlerin zwischen Bevölkerung, Kulturschaffenden, Institutionen, Verwaltung und privaten Förderungsstellen. Sie führt einen Veranstaltungskalender, hilft Terminkollisionen vermeiden, informiert über Bewilligungsanforderungen und Möglichkeiten finanzieller Unterstützung. Eine geeignete Trägerschaft für diese Aufgabe - innerhalb oder ausserhalb der Verwaltungsstrukturen der Stadt - ist zu suchen.

  Überall, wo die Stadt direkt oder indirekt unterstützt, wird dies deutlich gemacht.

- **Ziel: Neue Aufgaben prüfen**
  Filmförderung gehört zu den "neuen Anliegen". Auch wenn sie als nationale Aufgabe betrachtet wird, kommt ihr im lokalen Bereich zunehmend und neu eine grosse Bedeutung zu: nicht nur, weil diese Kultursparte eine beachtliche wirtschaftliche Ausstrahlung besitzt, sondern auch, weil die lokale Förderung im internationalen Wettbewerb an Bedeutung in dem Mass gewinnt, als die nationale Förderung sich auf Grossprojekte konzentrieren muss. Während die Stadt in allen anderen Kultursparten durch die Subventionierung von Institutionen einen kontinuierlichen Kulturbetrieb ermöglicht, wird das Zugänglichmachen von Filmen fast ausschliesslich durch das private Kinogewerbe getragen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass den audiovisuellen Medien heute eine prägende bewusstseinsbildende Rolle zukommt, erscheint es höchst wichtig, dass sich die Stadt im Bereich der direkten Förderung des zeitgenössischen Filmschaffens vermehrt engagiert, mit dem Ziel, die einheimische Arbeit gegenüber dem kommerziellen, von ausländischen Produktionen dominierten Kinobetrieb zu stärken.

  Das Kinder- und Jugendtheater soll vermehrt Aufmerksamkeit erhalten. Es ist zu prüfen, ob ein "Theaterhaus" für Jugend- und Kindertheater, aber auch für Tanz- und Musikschaffende, die sich auf dieselbe Altersstufe hin ausrichten, zu realisieren ist.

  Möglichkeiten für die Förderung des angewandten Kulturschaffens sind zu prüfen, beispielsweise durch das Einsetzen einer Kommission für angewandte Kunst, durch einen Preis für besondere visuelle Leistungen, z.B. qualitativ hochstehende Gestaltung der Hinweissysteme, der Bauten und öffentlichen Räume in der Stadt.

- **Ziel: Beweglich bleiben**
  Die Kulturfördernden Kommissionen und Kulturinstitutionen sollen im Rahmen des Kulturforums bezüglich Kulturförderung Anregungen machen können, damit das Förderungskonzept ergänzt werden kann und für neue Bedürfnisse offen bleibt.

  Die Gemeinderätliche Kulturdelegation führt regelmässig Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der Kulturfördernden Kommissionen und ermittelt kontinuierlich mit einer Groupe de Réflexion als Gesprächspartnerin den Handlungsbedarf für Kulturförderung und Kulturpolitik.
  Geprüft wird die Einrichtung von Kulturtagen zur Diskussion kulturpolitischer Fragen.

  Bei den Krediten für die Unterstützung von Projekten ist ein Pool für aktuelle Bedürfnisse und Spartenübergreifendes freizuhalten.

  Es sind Möglichkeiten zu prüfen, damit die Verträge mit den grossen Institutionen nicht alle vier Jahre der Volksabstimmung unterworfen werden müssen.

Umsetzung

Die im voranstehenden Kapitel gesetzten Ziele sollen in den kommenden 12 Jahren etappenweise erreicht werden. Entsprechend sind die genannten Massnahmen zu konkretisieren.

Etappierung

In einer ersten Etappe werden die finanzrelevaten Massnahmen bearbeitet und dargestellt, nicht zuletzt, weil sie Verhandlungen mit Dritten voraussetzen und ab 1998 realisiert werden sollen. Alle anderen Ziele und entsprechende Massnahmen bedürfen ebenfalls eines Umsetzungsplanes. Dieser wird in einer zweiten Phase 1996/97 entwickelt.

- **Vierjahresperioden**
  Grundsätzlich für jeweils 4 Jahre sollen die Kredite zur Kulturförderung durch Abgeltung und Beiträge bewilligt und die Verträge mit den Kulturinstitutionen und anderen Partnerinnen und Partnern abgeschlossen werden.

- **Verzahnung mit den Legislaturperioden**
  Die Vierjahresperioden sollen in der Mitte einer Legislatur beginnen und enden. Da die erste Periode schon 1998 beginnt, soll sie bis zur Mitte der anschliessenden Legislatur (Ende 2002) dauern. Dies hat den Vorteil, dass mit dem neuen System genügend Erfahrungen gesammelt werden können. Nachher sollen die Vierjahresperioden „normal“ laufen, also 2003-2006, 2007-2010 usw.

- **Kulturtage**
  Es ist wichtig, dass sich der Gemeinderat im ersten Jahr jeder Legislatur mit den Erfahrungen, Bedürfnissen, Anregungen und Vorstellungen der Kulturinstitutionen und der Kulturschaffenden aller Sparten eingehend befasst. Dazu können Kulturtage dienen, die teilweise öffentlich sind. Die Kulturschaffenden und Institutionen stellen ihre Erwartungen vor. Der Gemeinderat, die Kulturförderungskommissionen, die Stadtvertreterinnen und -vertreter in den Institutionen sowie die Verwaltung äussern ihre Anliegen. Darauf wir bilateral über den finanziellen Rahmen verhandelt. Schliesslich einigen sich beide Seiten auf die neuen Verträge bzw. die neuen Förderungskredite.

Begleiten und Auswerten

Die Tätigkeit subventionierter Institutionen und die Durchführung unterstützter Projekte laufend zu begleiten und auszuwerten verlangt:
- Controlling
- Finanzkontrolle
- Mitwirkung
- Gespräche.

Die vier Tätigkeiten fliessen teilweise ineinander. Sie können auch die im vorangehenden Abschnitt genannten *Kulturtage* mitprägen und von diesen mitbestimmt werden. Daraus ergeben sich Rückschlüsse auf die ganze Förderungspraxis.

- **Controlling**
  Kultur ist eine existentielle Notwendigkeit. Die Mittel für die Kulturförderung sind kostbar. Deshalb muss laufend überprüft werden, ob das gewünschte und vereinbarte Ergebnis erbracht wird. Dafür soll die Methode des Controlling angewendet werden.

  Controlling (von engl. to control) bedeutet Steuerung. Es umfasst im wesentlichen drei Tätigkeiten: planen, steuern, berichten. Geplant werden muss, welche Ziele zu erreichen sind, welche Leistung zu erbringen ist. Die Steuerung erfolgt durch eine fortlaufende Überprüfung der Leistungen; allfällige Abweichungen werden analysiert und in Massnahmen umgesetzt. Die Berichterstattung ermöglicht es, alle Beteiligten so zu informieren, dass regelmässig Entscheidungen getroffen werden können.

  Controlling ist eine gemeinsame Aufgabe der zuständigen städtischen Behörden und der Kulturinstitutionen bzw. der geförderten Kulturschaffenden. Controlling ist nicht Kontrolle der einen durch die anderen; Controlling ist das ständige gemeinsame Suchen nach dem richtigen Weg zum gemeinsam gesetzten Ziel.
  Alle Ziele und Anforderungen sind so zu umschreiben, dass gemessen werden kann, ob sie erreicht werden. Zu jeder Anforderung sind Messgrössen oder Kennziffern zu definieren, die der Natur der Anforderung entsprechen, aber sich nicht unbedingt in Zahlen ausdrücken lassen. Wo mit dem Ergebnis einer Messung Konsequenzen verknüpft sind, ist das Verfahren der Messung, der Auswertung und der Beurteilung im voraus zu regeln.

  Für das Controlling auf städtischer Seite zuständig sind:
  - bei Projekten die Abteilung Kulturelles;
  - bei den Kulturinstitutionen die vom Gemeinderat gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, unterstützt durch die Abteilung Kulturelles (siehe unter *Mitwirkung*).

- **Finanzkontrolle**
  Die finanzielle Kontrolle erfolgt durch die ordentlichen Revisionsstellen der Unterstützten und/oder das städtische Finanzinspektorat.

- **Mitwirkung**
  Der Gemeinderat ist berechtigt, in das leitende Organ jeder Kulturinstitution, die von der Stadt jährlich mit mindestens 0,5 Mio. Franken unterstützt wird, eine Vertretung zu delegieren. Die Aufgabe der Vertretung besteht darin, aus Sicht der Stadt bei der Erfüllung des Leistungsauftrags mitzuwirken. Die künstlerische Freiheit der Institution soll dabei gewahrt werden. Ein Pflichtenheft, das der Gemeinderat erlassen wird, regelt das nähere.

  An Vertreterinnen und Vertreter der Stadt werden folgende Anforderungen gestellt:
  - Sie sind bereit, die nötige Zeit für ihre Aufgabe einzusetzen;
  - sie sind sachkundig in Unternehmensführung oder im politischen Leben und wenn möglich in der Kultursparte der mitzuleitenden Institution;
  - sie sind bereit, sich aktiv für zusätzliche Finanzierungsquellen einzusetzen;
  - sie sind im Zeitpunkt der Wahl gegenüber der Institution unabhängig.

  Vertreterinnen und Vertreter der Stadt können alle Personen sein, welche die geannten Bedingungen erfüllen; städtische Beamtinnen und Beamte sind nicht ausgeschlossen.

- **Gespräche**
  Damit sind nicht Einzelgespräche gemeint, sondern regelmässige und systematische Besprechungen in teils neu zu bildenden Gremien. Das Zentrum der Gespräche bildet die Kulturdelegation des Gemeinderates. Ihre ständigen Gesprächspartnerinnen und -partner sind:
  - das Kulturforum,
  - die Groupe de Réflexion.

  Am *Kulturforum* nehmen teil:
  - die vertraglich unterstützten Kulturinstitutionen,
  - die Stadtvertreterinnen und -vertreter in den Kulturinstitutionen,
  - eine Delegation der Kulturkommissionen,
  - eine Delegation der nicht ständig unterstützten Kulturinstitutionen und der Freien Kulturgruppen.

  Das Kulturforum trifft sich ein- bis zweimal jährlich mit der Kulturdelegation und behandelt Probleme bei der Durchführung der Förderungspraxis und der Erfüllung der Verträge.

  Die *Groupe de Réflexion* besteht aus von der Gemeinderätlichen Kulturdelegation zu bestimmenden unabhängigen Persönlichkeiten mit sehr guten Kenntnissen der städtischen und regionalen Kulturszene und der Fähigkeit, gesamtkulturelle Zusammenhänge über die eigene kulturelle Herkunft hinaus herzustellen. Die Groupe de Réflexion nimmt in Abständen mit der Kulturdelegation eine Gesamtanalyse des kulturellen Bildes in der Stadt vor und nennt den kulturpolitischen Handlungsbedarf.

Zuständigkeit

- **Grundsätze**
  Die Entscheidungskompetenzen in den Unterstützungsformen und Sparten werde nach drei Grundsätzen neu geregelt:
  - Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen mitwirken;
  - der Gemeinderat legt die Strategie fest;
  - die Einzelentscheide bereitet das sachkundigste Organ (Kommission oder Abteilung Kulturelles) vor.

- **Kommissionen**
  Die 5 vom Gemeinderat gewählten Kulturförderungskommissionen (Bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Theater/Tanz) haben 4 Aufgaben:
  - Sie schlagen den Mehrjahreskredit für Einzelförderung in ihrer Sparte vor;
  - sie beantragen Beiträge an Organisationen oder Einzelne;
  - sie unterstützen die Verwaltung durch Anregungen beim Setzen von Schwerpunkten und bei der Gestaltung des kulturellen Klimas in der Stadt;
  - sie unterstützen die Abteilung Kulturelles bei der Vorbereitung der Verträge mit den Institutionen ihrer Sparte.

- **Präsidialdirektion**
  Die Präsidialdirektion entscheidet über Anträge der Kommissionen und der Abteilung Kulturelles betreffend Einzelförderung im Rahmen der jährlichen Budgetmittel.

- **Kulturdelegation des Gemeinderates**
  Die Kulturdelegation des Gemeinderates hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Sie prüft zu Handen des Gemeinderates die Entwürfe und Anträge der Kommissionen bzw. der Abteilung Kulturelles zu den Verträgen und den Mehrjahreskrediten für Kulturförderung und die Controlling-Bericht;
  - sie setzt eine „Groupe de Réflexion“ ein und ermittelt mit ihr den kulturpolitischen Handlungsbedarf;
  - sie führt regelmässig Gespräche mit dem Kulturforum;
  - sie kann Kulturtage einberufen.

- **Gemeinderat**
  Der Gemeinderat beschliesst über die von der Kulturdelegation vorgeprüften Anträge und leitet sie gegebenenfalls an den Stadtrat weiter. Er wählt die Kulturförderungskommissionen und die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den unterstützten Kulturinstitutionen.

- **Abteilung Kulturelles**
  Sie ist die für die Kulturförderung zuständige Verwaltungsstelle. Die Abteilung:
  - berät und unterstützt Kulturschaffende und Veranstaltende bei der Mittelsuche, der Raumbeschaffung und bei der Bewilligungseinholung;
  - begleitet die vertraglich unterstützten Institutionen;
  - hält Kontakt zu den Stadtvertreterinnen und -vertretern in den Institutionen;
  - führt das Sekretariat der Kulturdelegation, des Kulturforums, der Groupe de Réflexion und der Kulturförderungskommissionen;
  - ist federführend für die Vorbereitung, den Abschluss und die Ausführung der Subventionsverträge und für die Festlegung der Mehrjahreskredite zur Einzelförderung;
  - organisiert die Kulturtage;
  - bereitet kulturpolitische Grundlagen vor;
  - stellt der Präsidialdirektion Anträge betreffend Einzelförderung;
  - verfügt über an sie delegierte Förderungskredite.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Abteilung Kulturelles eng mit den fachlich zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zusammen.

Grundlagen für Kulturförderung

Die Grundlagen für die Kulturförderung sind:
- Art. 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 30. Juni 1960;
- Art. 30 des Reglements vom 29. November 1984 über die Organisation der Stadtverwaltung;
- die Grundsätze der Stadt Bern vom 9. August 1988 für die Kulturpolitik, Kulturförderung und direkte Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens;
- Empfehlung zur Praxis der Einzelförderung der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen vom 18. Oktober 1990;
- die Richtlinien der Stadt Bern vom 1. Januar 1996 über die direkte Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens und die Kulturförderungskommissionen;
- die Thesen vom 16. Januar 1984 zur städtischen Kulturpolitik in der Schweiz;
- die Zielvorstellung des Gemeinderates zur Stadtentwicklung von 1993 bis 2005;
- die Legislaturrichtlinien des Gemeinderates für die Jahre 1993-1996.

- **Neue rechtliche Grundlagen**

  Zu schaffen sind die folgenden Rechtsgrundlagen:
  - Kulturpolitik und Kulturförderung sollen im Rahmen der Totalrevision in der Gemeindeordnung als Aufgabe der Stadt verankert werden.
  - In die neue Gemeindeordnung sollen Bestimmungen aufgenommen werden, die eine längerfristige finanzielle Sicherstellung des Kulturschaffens ermöglichen, damit eine optimale Verwendung und ein haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln über die einzelnen Verwaltungsjahre hinaus möglich sind und Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Kredite sollen zusätzlich durch Beiträge Dritter, beispielsweise freiwillige Beiträge aus der Region, gespeist werden können.
  - Es sind Rechtsgrundlagen für Kunst im öffentlichen Raum zu schaffen.

Zu den Bildern

Titelbild	Foto: Bundesamt für Landestopographie (3530). Montage: Jonathan Gimmel.
Seite 4	Kunst im öffentlichen Raum: „Der Schrein“ von Walter Kretz. Foto: Johanna Strübin.
Seite 5	Gestern, heute, morgen – Entwicklung im Zentrum der Gesellschaft: Musik auf dem Bundesplatz. Foto: Michael von Graffenried.
Seite 6	„Ein Frosch, der Kuss, zwei Könige“: Der Puppenspielfilm von Norbert Wiedmer mit Demenga/Wirth entsteht über die Sparten hinweg. Foto: Alessandro della Valle.
Seite 7	Das kulturelle Erbe wahren und vermitteln – z.B. im Kunstmuseum an der Hodlerstrasse. Foto: Hansueli Trachsel.
Seite 8	Kultur im Alltag – „Max H. handelsüblich“, der Berner Dokumentarfilm von Christian Iseli stellt den Umgang mit Behinderung zur Diskussion. Foto: Christian Iseli.
Seite 10	Kulturvermittlung an Schulen: Die Berufsregisseurin Josephine Lehmann erarbeitet mit Kindern Strassentheater. Foto: Madeleine Renner.
Seite 11	Kulturstadt Bern, ein lebender Organismus. Bild: Peter Stalder.
Seite 12	Musik – eine universelle Sprache? Foto: Edouard Rieben.
Seite 12	Zukunft aus Vergangenheit und Gegenwart heraus gestalten – der Ferienpass im Historischen Museum. Foto: Hansueli Trachsel.
Seite 13	Drehscheibe der Kulturvermittlung – die Regionalbibliothek Bern. Foto: Driss Manchoube.
Seite 14	Kunst im öffentlichen Raum: Mit seinem Beton-Rettungsring spricht Claude Kuhn ein Hauptthema unserer Zeit und unserer Stadt an. Foto: Hansueli Trachsel.
Seite 15	Im Historischen Museum erschliesst sich eine Welt der Phantasie. Foto: Stephan Rebsamen.
Seite 16	Theater schafft Nähe – Zuschauerraum im Stadttheater. Foto: Stadttheater.
Seite 17	„Das Märchen vom Zigarrenkönig“: Der Berner Dokumentarfilmer Norbert Wiedmer verbindet Kontinente und Jahrzehnte anhand der Figur Davidoff. Hier: Tabakpflanzer auf Kuba. Foto: Norbert Wiedmer.
Seite 18	Avantgarde in Bern? 1968 packt Christo die Kunsthalle als erstes Gebäude ein. 1995 die gleiche Aktion mit dem Berliner Reichstag wird zum touristischen Major-Event. Foto: Balz Burkhard.
Seite 19	Die Grenzen zwischen Freizeit, Arbeit, Unterhaltung, Kunst sind bisweilen fliessend. Foto: Alessandro della Valle.
Seite 20	Kunst im öffentlichen Raum: „Kopflos“ von Luciano Andreani – ein Denkanreiz zum Thema Beweglichkeit? Foto: Johanna Strübin.
Seite 21	Kultur betrifft alle – aus der Bilderserie „Senioren“. Foto: Christoph H. Hoigné.
Seite 22	Spiel setzt Üben voraus: Probebetrieb in der Bernischen Musikgesellschaft. Foto: Fernand Rausser.
Seite 23	Kunst im öffentlichen Raum: Bei der Sanierung des Spitalackerschulhauses wollte die Baukommission Wasserspiele, einen Brunnen; der Künstler Peter Iseli lieferte einen Brunnen – in Indien, wo das Kunstobjekt einen direkten Lebensbeitrag leistet und Schulen zweier Kontinente prozesshaft verbindet. Foto: Peter Iseli.
Seite 25	Kunst im öffentlichen Raum: Kulturschaffende bearbeiten Aufgaben im Alltag. Toni Grieb hat den Pausenplatz der heilpädagogischen Sonderschule gestaltet. Foto: Edouard Rieben.